

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-10-30

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01313/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bergung von Munition im Ziegelinnensee

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zur Bergung der Munition im Ziegelinnensee aufzunehmen und der Stadtvertretung bis zum Jahresende 2012 zum Sachstand zu berichten.

Begründung

Im Ziegelinnensee wurde nach Beendigung des II. Weltkrieges von den Alliierten Munition entsorgt. Nach 67 Jahren sind im Ziegelinnensee immer noch diese Altlasten vorhanden. Begründet ist daher das Tauchen und Ankern dort verboten. Da die Munition der normalen Zerstörung durch das Wasser ausgesetzt ist, birgt sie für die Anwohner und Nutzer des Gewässers unbekanntes Risiko.

Im Zuge der Neugestaltung des Areals um den Speicher ist eine Übernahme des Gewässers in die Verantwortung der Landeshauptstadt vorgesehen. Damit würde die Verantwortung für die Munitionsbergung und Entsorgung der Landeshauptstadt zufallen. Zur Zeit wäre noch der Bund (Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg) für die Bergung zuständig.

Für die Beseitigung der reichseigenen Munition kommt die Bundesregierung auf (Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches). Grundlage ist das „Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz).“

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender